

Wettbewerb Fehlanzeige

Während auf dem Strommarkt Wettbewerb herrscht, gibt es bei der Wasserversorgung noch immer Monopole. Das führt zu enormen Preisunterschieden.



In Berlin kostet der Kubikmeter Wasser brutto 2,17 Euro, in Hamburg nur 1,67 Euro, in Ingolstadt gar nur 0,97 Euro. Solche Unterschiede können Verbraucher nicht nachvollziehen. Über 6.200 Wasserversorger gibt es in Deutschland und die meisten begründen den jeweiligen Preis mit den topographischen Besonderheiten ihrer Region.

Der Trinkwasserexperte Professor Karl-Ulrich Rudolph hält diese Begründungen häufig nur für vorgeschoben. Er hat für die Bundesregierung den „Leitfaden zur Herausbildung leistungsstarker kommunaler und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung“ verfasst und kommt zu dem Ergebnis, dass die Preise selten etwas mit der Topographie zu tun haben. Er weist darauf hin, dass Deutschland auch beim Vergleich der Wasserpreise europäischer Großstädte mit 2,24 Euro vorne liegt. In Frankreich (1,73 Euro), Tschechien (1,29 Euro) und Polen (1,01 Euro) sei das Wasser deutlich billiger.

In Deutschland nutzten die Kommunen den Wasserpreis auch als Einnahmequelle. Und weiter führt Professor Rudolph aus: „Wenn man alles das rausstreicht, was nicht sein muss an Luxus, dann wären wir ein Drittel billiger. „Luxus“, erklärt er, „sind zum Beispiel Veranstaltungen und Shows, die eigentlich nicht gebraucht werden. Die Wasserversorgung ist ja ein Monopol. Das Stadtwerk muss gar nicht um den Kunden kämpfen, der hat ja einen Zwangsanschluss.“

Trotzdem investierten zum Beispiel die Stadtwerke Bochum das Geld der Verbraucher unter anderem in Rednerhonorare für Peer Steinbrück, Senta Berger und Uli Hoeneß. Für einen Auftritt zahlte man bis zu 25.000 Euro.

Kartellämter dürfen nicht alle kontrollieren

Das Bundeswirtschaftsministerium stellte fest: „Ineffizienzen bei einzelnen Wasserversorgern können nicht ausgeschlossen werden.“ Die Kartellämter sollten daher mit der aktuellen Novelle des Wettbewerbsrechts ab 2013 für den Durchblick bei den Wasserpreisen sorgen. Im Gesetzentwurf hieß es: „Die Kartellbehörde kann in Fällen des Missbrauchs die beteiligten Unternehmen verpflichten, einen beanstandeten Missbrauch abzustellen.“

Bereits in der Vergangenheit hatten Kartellämter für Verbraucher deutliche Preissenkungen angemahnt und teilweise auch durchgesetzt. In Zukunft werden sie das nicht mehr so häufig machen können, denn der Bundesrat hat zur Novelle des Wettbewerbsrechts den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Länder möchten explizit festschrei-

ben, dass in Bezug auf öffentlich-rechtliche Gebühren eine kartellrechtliche Missbrauchskontrolle weiterhin nicht stattfindet. Warum?

Preise oder Gebühren?

Beispiel Kassel: Dort sah das hessische Landeskartellamt bei einem Wasserpreis von 2,14 Euro (brutto) einen Preismissbrauch und mahnte nach einem langen Vergleichsverfahren mit anderen Wasserversorgern eine Reduzierung von 37 Prozent an. Die Stadt sah jedoch kein Sparpotenzial. Das Unternehmen wurde kurzerhand wieder in ein öffentlich-rechtliches Wasserwerk umgewandelt und nimmt wieder Gebühren vom Verbraucher. Das Kartellamt ist aber bisher nicht für Gebühren, sondern nur für Preise zuständig.

Die Höhe der Gebühren kontrolliert die Kommune. Diese kassiert auch über die Gebührenordnung für jeden Kubikmeter Wasser 30 Cent für die Konzessionsabgabe. Verbraucher zahlen so in Kassel über drei Millionen Euro jährlich in die Stadtkasse. Gunther Gaedtke von Stadtwerken erklärt: „Das wird in dem städtischen Haushalt dafür verwendet, wo die Stadtverordnetenversammlung festlegt, dass es am wichtigsten ist. Das ist ähnlich wie die Mineralölsteuer, die ja auch nicht komplett in den Straßenbau fließt.“

Wie überall in Deutschland so gießen auch in Kassel die Wasserverbraucher mit den Abgaben die Lieblingsprojekte ihrer Kommunalpolitiker: In Kassel ist es der Bau eines neuen Flughafens. Dabei gibt es in der Nähe schon Regionalflughäfen, die von den Städten subventioniert werden müssen. Auch der neue Flughafen Kassel erwartet über Jahre Verluste.

Kassel ist nur ein Beispiel für eine von Experten erkannte „Flucht ins Gebührenrecht“. Dr. Otmar Lell vom Verbraucherzentrale Bundesverband sieht daher die Ablehnung der Novelle im Bundesrat äußerst kritisch: „Das würde die Flucht ins Gebührenrecht noch gesetzlich absichern.“

Autor: Michael Lang

Quelle: <http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/wdr/2012/05122012-wasserversorgung-100.html>

Dieser Text informiert über den Fernsehbeitrag vom 05.12.2012. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.